Beratungsunterlage
Stadt Bad Rappenau

Amt	Berichterstatter (Amtsleiter)	Sachbearbeiter
Ordnungsamt	Herr Deutschmann	Deutschmann, Roland

Vorlagennummer	Aktenzeichen
118/2016	131.01

Beratungsfolge:			
Gremium	**Termin**	**Zuständigkeit**	**Behandlung**
Finanz- und Verwaltungsausschuss	17.11.2016	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	24.11.2016	Entscheidung	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: 1

Betreff:
Feuerwehrangelegenheiten
hier: Neufassung der Feuerwehrsatzung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den beiliegenden Entwurf der Neufassung der Feuerwehrsatzung als Satzung und beauftragt die Verwaltung mit der öffentlichen Bekanntmachung.

Sachverhalt:

Die bisher geltende Feuerwehrsatzung wurde am 17.01.1991 durch den Gemeinderat beschlossen. Sie wurde durch Änderungssatzung vom 01.02.2007 einmal geändert und damals das Mindestalter für die Aufnahme in die Jugendfeuerwehr von 12 Jahren auf 8 Jahre gesenkt.

Mit Gesetzesänderung vom 10.11.2009 wurde das Feuerwehrgesetz in weiten Teilen grundlegend reformiert und in der Neufassung vom 2. März 2010 komplett neu bekannt gemacht. Die letzte Änderung erfolgte durch Gesetz vom 16.12.2015.

Aufgrund der dieser Gesetzesänderungen, aber auch durch die in den letzten 6 Jahren erfolgten Änderungen der Strukturen in der Freiwilligen Feuerwehr, z.B. mit der Einstellung von hauptamtlichem Kommandanten und Gerätewart entspricht die aktuelle Satzung in vielen Teilen nicht mehr den zwischenzeitlichen Veränderungen im Feuerwehrgesetz und den aktuellen Verhältnissen.

Bereits seit 2010 war daher eine Neufassung und Anpassung der Satzung an das neue Feuerwehrgesetz beabsichtigt. Aufgrund der Personalveränderungen, dem Aufbau neuer Strukturen, vorrangigen Themen wie Feuerwehrbedarfsplan, Fahrzeugbeschaffungen und Baumaßnahmen und des hierfür erforderlichen Zeit- und Beratungsbedarfs ist dieser neue Satzungsentwurf erst jetzt im Jahr 2016 zustande gekommen.

Die Neufassung der Satzung basiert im Wesentlichen auf dem Muster der Landesverbände und beinhaltet die örtlich spezifischen Strukturen und derzeitigen Abteilungen. Sie enthält aber auch Regelungen zur geplanten Fusion der Abteilungen Bonfeld, Fürfeld und Treschklingen zur neuen Abteilung „Süd“ sowie Übergangsregelungen bis zu deren tatsächlicher Existenz mit dem Einzug in den vorgesehenen Neubau im Gewerbegebiet „Buchäcker“.

Die neue Feuerwehrsatzung beinhaltet im Wesentlichen folgende Änderungen gegenüber der bisherigen Fassung:

- Anpassung der Zitierung des Feuerwehrgesetzes an die aktuelle Fassung von 2010/2015
- Neudefinition der einzelnen Abteilungen
- Wegfall der Stadtkapelle bzw. nur noch die Feuerwehrkapelle Heinsheim bleibt als einzige Musikabteilung Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr
- Wegfall der „Sollstärke“ der einzelnen Einsatzabteilungen
- Aufnahme von Regelungen für die Musikabteilung Heinsheim
- Zusammensetzung des Feuerwehrausschusses und der Abteilungsausschüsse
- Bildung eines Ausschusses der Altersmannschaften und Jugendfeuerwehr
- Beschlussfähigkeit der Hauptversammlungen: Absenkung der Mindestanwesenheit auf mindestens 1/3 der Angehörigen der Einsatzabteilung (bisher mindestens die Hälfte)

Da sich die neue Feuerwehrsatzung auch aufgrund der Gesetzesänderungen 2009/2010/2015 und Paragraphenreihenfolgen im Feuerwehrgesetz deutlich von der bisherigen Fassung unterscheidet, wird nur der neue Satzungstext als Anlage beigefügt und auf eine Gegenüberstellung Alt/Neu verzichtet.